

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/950

Einwohnergemeinde 4653 Obergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle «Hardmatt»

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Obergösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle «Hardmatt». Die bestehende Mehrzweckhalle ist rund 36 Jahre alt. Während dieser Zeit wurden lediglich geringe Aufwendungen für den Unterhalt vorgenommen. Aus diesem Grund befindet sich die Mehrzweckhalle derzeit in einem schlechten Zustand.

Folgende baulichen Massnahmen sind erforderlich, damit die Halle den heutigen Gegebenheiten gerecht wird: Energetische Massnahmen zur Verbesserung der Dämmperimeter; komplette Sanierung der Aussenhülle; Sanierung der Bühne, Böden, Schubladensystem, Bühnentechnik und Hallenboden; Sanierung der Sanitätsinfrastruktur, Heizung, Lüftung, Elektroinstallation. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'946'800.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'376'073.60.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Obergösgen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 137'607.40.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'946'400.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005958
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Obergösgen, Peter Frei, Dorfker 1, 4653 Obergösgen